



16.11.2021

Liebe Eltern der Mörike Gemeinschaftsschule,

aufgrund der massiv ansteigenden Corona-Zahlen wird nun wie bereits mehrfach in der Presse angekündigt, ab morgen, Mittwoch, den 17. November 2021 in Baden-Württemberg die Alarmstufe ausgerufen.

Allgemeine Informationen hierzu finden Sie unter anderem auch auf der Seite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>.

Maskenpflicht in der Primar- und Sekundarstufe

Für den schulischen Betrieb tritt nun wieder die Maskenpflicht während des Unterrichts am Platz in Kraft. Die Maskenpflicht gilt weiterhin nicht im fachpraktischen Sportunterricht, bei der Nahrungsaufnahme und in der Pause außerhalb des Schulgebäudes und der Pavillons.

Wir stellen fest, dass immer mehr SchülerInnen die Schule ohne Maske betreten, um sich auf dem Sekretariat eine Maske abzuholen. Den Satz „Ich habe meine Maske vergessen.“ bekommen meine Sekretärinnen immer häufiger zu hören.

Bitte schicken Sie Ihr Kind mit einer medizinischen Maske und einer Ersatzmaske in die Schule. Wir geben gerne eine Maske aus, wenn dies eine Ausnahme darstellt oder eine Maske kaputt gegangen ist. Bei wiederholter Nachfrage werden wir ab jetzt einen Unkostenbeitrag von 1 € pro Maske erheben müssen.

Schulische Veranstaltungen

Für schulische Gremien und Termine gilt weiterhin die 3 G-Regelung. Achten Sie bitte bei schulischen Terminen auf einen entsprechenden Nachweis, den wir einsehen können. Der Zutritt ins Gebäude ist nur mit einer medizinischen Maske möglich. Grundsätzlich gilt aber, dass wir bis auf Weiteres Elterngespräche, Elternabende, Informationsveranstaltungen, ... im Onlineformat durchführen werden. Ausnahmen werden wir nur noch in begründeten Fällen machen.

Informationen über häusliche Absonderung/ Quarantäne

Mit steigenden Infektionszahlen nehmen nun auch die Fälle von häuslicher Absonderung bzw. Quarantäne unserer Schülerinnen und Schüler zu. Sollte sich Ihr Kind als enge Kontaktperson in Absonderung begeben müssen, leiten Sie diese Information bitte dem Sekretariat weiter. An dieser Stelle nochmals eine Bitte: Sollte innerhalb der Familie ein Verdachtsfall bestehen und ein PCR-Testergebnis noch ausstehen, lassen Sie ihr Kind bitte vorsorglich zu Hause bis das

Ergebnis vorliegt. So schützen Sie aktiv die restlichen Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind erste Anzeichen einer Atemwegserkrankung zeigt. Wir vertrauen hier auf Ihre Einschätzung.

„Freitesten“

Sollte sich Ihr Kind aufgrund einer Quarantäneverordnung als enge Kontaktperson zuhause befinden, ist eine „Freitestung“ mit einem negativen Schnell- oder PCR-Test möglich. Dieser darf frühestens am fünften Tag der Quarantäne von einer offiziellen Teststelle vorgenommen werden. Die entsprechende Bescheinigung ist vor Unterrichtsbeginn bei den Lehrkräften abzugeben.

Dies gilt nicht für positiv getestete Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz sind von dieser Regelung ausgenommen und können weiterhin am Unterricht teilnehmen, sofern sie keine Symptome zeigen. Auch hier ist bitte ein entsprechender Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Ich wünsche uns trotz der Einschränkungen eine gute Zeit und grüße Sie herzlich

Karin Moll und das Schulleitungsteam

Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.moerikeschule-backnang.de .

Sollten sich beim Lesen von **Mörike aktuell** Fragen ergeben, können Sie sich gerne an mich wenden: mollka@moerikeschule-backnang.de .

